

## Einige Bemerkungen über die kirchliche Bedeutung der Stadt Soest im Mittelalter\*

Die Silhouette von Soest macht es jedem Betrachter unmittelbar deutlich, daß diese Stadt im Mittelalter eine große kirchliche Bedeutung gehabt hat. Die Stadt, deren Bürgerschaft solche Kirchen errichtete, tat sich auch in anderer Hinsicht hervor. Die kirchliche Baukunst des Mittelalters ist zwar der stärkste Ausdruck des religiösen Denkens jener Zeit, so daß man sogar ihre Theologie daraus ablesen wollte, aber die Baukunst ist nicht das Einzige, was uns zur Deutung der Mentalität und Spiritualität jener Jahrhunderte führt. Es gibt auch noch andere Gebiete, die uns das Verständnis für das tiefste Streben im mittelalterlichen Soest erschließt.

Wenn es auch keine gewaltigen Monumente, sondern kleinere Dinge sind, die es nachstehend zu betrachten gilt, so verbinden sich mit ihnen Anschauungen, die trotz kleinerer Maßstäbe doch sehr intensiv die kirchengeschichtliche Bedeutung der Stadt Soest im Mittelalter verdeutlichen. Auf vier Gebieten sehen wir sie deutlich vor Augen:

1. in der Kirchenverfassung,
2. im theologischen Denken,
3. in der sozialen Arbeit,
4. in kirchenpolitischen Bestrebungen.

Diese vier Bilder, die wir näher betrachten wollen, gehören in einen großen Rahmen, der zunächst abgesteckt werden muß. Der Ausgangspunkt ist der Reichstag von Gelnhausen im Jahre 1180, auf dem Kaiser Friedrich Barbarossa den Herzog Heinrich den Löwen für seine Felonie strafte.<sup>1</sup> Der Löwe verlor das Herzogtum Sachsen, zu dem auch Westfalen gehörte. Dieser Beschluß ist als Markstein deutscher Geschichte gepriesen worden. Darüber darf aber die Tragik dieses Geschehens nicht vergessen werden. Im Streit zwischen Barbarossa und Heinrich dem

\* Vortrag, gehalten am 25. Juni 1982 in Soest.

<sup>1</sup> Da Kaiser Friedrich Barbarossa seit 1176 seine Politik gegen Herzog Heinrich richtete, trat zwischen den Vettern eine Entfremdung ein. Heinrich der Löwe war rechtlich nicht verpflichtet, dem Kaiser in seinem oberitalienischen Kampf beizustehen. Eine Unterstützung konnte der Kaiser nur aus moralischen Gründen von ihm erwarten. Nach Barbarossas Niederlage in Italien ging der Streit um kleine Dinge auf deutschem Boden weiter. Die Wirkungen waren groß. Der Prozeß der Territorialisierung hatte schon eingesetzt. Geistliche und weltliche Herren lösten sich von der Herzogsgewalt und richteten ihre eigene Landesherrschaft auf vgl. Karl Jordan. Heinrich der Löwe. München 1979 S. 210 und Ferdinand Güterbock. Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. Leipzig 1920. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 32).

Löwen liegt die verhängnisvolle Entwicklung begründet, die zur deutschen Kleinstaaterie führte, an der wir noch heute leiden. Dafür daß der Löwe den Stauffer kränkte und ihm die Hilfe beim Aufbau des italienischen Staufferreiches versagte, hat schließlich das ganze Reich, nicht nur das Herzogtum Sachsen mit Westfalen büßen müssen. Sicher war der Löwe stolz und unbeugsam, aber seine Gegner waren eigensüchtig und politisch nicht weitsichtig.

Unter den Geschädigten stand Westfalen an erster Stelle. Es wurde zerstückelt und um seine geschichtliche Bedeutung gebracht. Widukinds Erbe wurde zum zweiten Mal vertan. Seitdem blieb Westfalen im politischen Spiel bedeutungslos. Die Erben wurden die Bischöfe, die zu machtvollen Fürsten aufstiegen, stärker als alle Grafen und Herren, aber politisch doch nichts bedeuteten, da sie im Dienst des Reiches nur die Verwaltung ausübten. Hatten sie schon vorher keine geringe Macht in der Hand, so stieg ihre Machtfülle nunmehr ungeheuer. Sie vermochten jetzt unmittelbar in die Geschicke der Landstädte und ganzer Gebiete einzugreifen.

Auf dem Reichstag zu Gelnhausen wurde der Prozeß gegen Heinrich den Löwen abgeschlossen. Herzog von Westfalen wurde der Erzbischof von Köln, Philipp von Heinsberg. Ihm fiel das ganze Gebiet zu, das bis heute das Kölnische Westfalen heißt. Nicht minder reich ausgestattet wurden die vier westfälischen Bischöfe, deren Diözesen fortan zu den größten im Deutschen Reich gehörten.

### *1. Zur kirchlichen Verfassung von Soest*

Philipp von Heinsberg, den seine Biographen Keussen und Hubertus Schwartz als „Wohltäter der Stadt Soest“ bezeichnen, war 1168 als Nachfolger des berühmten Rainald von Dassel Erzbischof im „hilligen Köln“ geworden. Wie sein Vorgänger mußte er zuerst im Dienst des Kaisers nach Italien ziehen. Erst als infolge des Kampfes zwischen Barbarossa und Heinrich dem Löwen auch in Westfalen Kämpfe ausbrachen, konnte er in sein Kirchengebiet zurückkehren.<sup>2</sup> Zunächst blieb der Erzbischof in Soest für längere Zeit. Damals muß er alle die Maßnahmen ergriffen haben, von denen seine Urkunden berichten. Philipp besaß fraglos politischen Blick, dazu aber auch die nötige Autorität und die tatsächliche Macht, um seine Absichten durchzusetzen. Er befestigte die Stadt und gab ihr ein neues Gesicht. Aus diesem Grunde meinte Hugo Rothert, ihn den „zweiten Gründer der Stadt“ nennen zu sollen.<sup>3</sup> Bei längeren Aufenthalten – und man spricht von Jahren – sah Philipp, was im politischen und kirchlichen Leben notwendig war. Als Erzbischof

<sup>2</sup> F. Güterbock. Über die Reichspolitik des Erzbischofs Philipp von Köln. Marburg 1899.

<sup>3</sup> Hugo Rothert. Zur Kirchengeschichte der Ehrenreichen Stadt Soest. Gütersloh 1905.

hätte er seine Maßnahmen ohnehin ergreifen können, wenn er sie auch nicht mit solchem Nachdruck wie jetzt als Landesherr hätte durchsetzen können.

Da die Bischöfe in zunehmendem Maße mit Reichsaufgaben betraut wurden, mußten sie in ihren Diözesen Vertreter haben, die sich der Kirchenverwaltung annahmen. Eine derartige Institution wurde der Archidiakonat.<sup>4</sup> Ohne bischöfliche Funktionen zu haben, verwaltete der Archidiakon selbständig einen eigenen Bezirk. Seine Rechte und Pflichten waren in den päpstlichen Dekretalen festgelegt. Seine Amtsgewalt wurde freilich auf Betreiben der Bischöfe seit Papst Alexander III. erheblich eingeschränkt.

Philipp von Heinsberg machte den Propst des Patrokoli-Münsters in Soest, der das größte Dekanat im Kölnischen Westfalen innehatte, zugleich zum Archidiakon. Dadurch kam dem Propst eine ungewöhnliche Machtfülle zu. Er verfügte jetzt über enorme Mittel und war dadurch den drei anderen Archidiakonen in der Kölner Erzdiözese weit überlegen. Sein Stift besaß dazu das Besetzungsrecht für alle Soester Kirchen. Nicht einmal ein Stiftsherr durfte für seine Kirche Hürpapen anheuern, sondern mußte nach dem Vertrag von 1257 selbst dafür sorgen, daß die Bürgerschaft kirchlich gut versorgt blieb.

Es ist schwer zu sagen, welches Interesse der Erzbischof an der kirchlichen Zentralisation hatte. Verschiedene Gründe mögen dabei mitgesprochen haben: Sicherung der kirchlichen Verwaltung oder auch die Intensivierung der kirchlichen Arbeit. Philipp von Heinsberg stand bei seinen Anordnungen im Einvernehmen mit dem Propst. Sein zweiter Partner war die Bürgerschaft. Diese war oft mit seinen Maßnahmen weniger einverstanden und beanstandete seine Anordnungen beim Papst in Avignon. Die Einteilung in sechs Gemeinden und deren Inkorporation in das Stift St. Patrokli wurde trotz Einspruchs von bürgerlicher Seite von einer päpstlichen Kommission bestätigt.

Die Urkunde über die Parochialgliederung<sup>5</sup> besagt ausdrücklich, daß die Änderung der kirchlichen Verhältnisse nicht nur im Einverständnis mit dem Kölner und Soester Propst, sondern auch nach Befragung und Zustimmung der Bürgerschaft (*ex consensu omnium civium*) erfolgen soll. Die Echtheit dieser Urkunde, die ohne Schluß und ohne Datum überliefert ist, wurde vor 50 Jahren angezweifelt. J. Bauermann und F. v. Klocke haben sich für die Echtheit eingesetzt. Ein bestimmtes Jahr ist freilich für die Parochialeinteilung nicht auszumachen. Es kommen die

<sup>4</sup> August Frantzen. Kölner Archidiakonate in vor- und nachtridentinischer Zeit (RGST 78/79). Münster 1953 S. 10 ff.

<sup>5</sup> Die Urkunde über die Parochialgliederung bei S. Seibertz. Quellen zur westfälischen Geschichte I, Arnsberg 1839 Nr. 97. L. v. Winterfeld hielt sie für unecht, J. Bauermann und F. v. Klocke verteidigten die Echtheit (Westf. Zeitschrift. 89, 1932, 176.228).

Jahre um 1180 in Frage. Da solche Entwicklungen meist nicht plötzlich erfolgten, können sie auch schon früher eingesetzt haben und um 1180 zum Abschluß gekommen sein. Hugo Rothert nannte diese „trümmerhafte Urkunde“ die geschichtliche Grundlage, auf der das Kirchenwesen der Stadt noch heute beruht.

Anscheinend waren nicht alle Beteiligten mit der Neuordnung einverstanden. Wie schon erwähnt, erfolgte nach 50 Jahren Einspruch bei Papst Gregor IX. in Avignon. Daraufhin schickte der Papst den Dompropst von Paderborn als seinen Beauftragten nach Soest, um die Frage an Ort und Stelle zu klären. Die Untersuchung ergab, daß die Teilung der einen alten Parochie in sechs Teile notwendig war und daß die wachsende Stadt sechs Parochien brauchte. Die Pröpste von Köln und Soest stimmten gleich zu. Nunmehr bestimmte das Stift über das Kirchenwesen der ganzen Stadt. Zuerst schien es eine gute Lösung gewesen zu sein, die allerdings nur bei gutem Verhältnis zwischen dem Propst und der Stadt funktionierte.

## *2. Soest in theologischer Hinsicht*

Das Jahrhundert der Hochscholastik warf auch auf Soest einige Strahlen. Als die Bettelorden zu Beginn des 13. Jahrhunderts aufkamen und in den größeren Städten des Reiches ihre Niederlassungen begründeten, konnte es nicht ausbleiben, daß Soest bei seiner Größe auch zwei Konvente erhielt. Das Dominikanerkloster wurde in Soest bereits im Todesjahr des Ordensgründers gegründet und war damit eine der frühesten Gründungen dieses Ordens. Die Entwicklung der beiden großen Orden, der Minoriten und des Predigerordens, verliefen fast gleichzeitig und entfalteten sich fast parallel, während der Konvent der Augustiner-Eremiten sich um ein halbes Jahrhundert später im benachbarten Lippstadt niederließ.

Es erscheint seltsam und lag doch für das 13. Jahrhundert nahe, daß die Bettelorden sich der Wissenschaft verschrieben. Sie bauten nicht nur eigene Ordenshochschulen (*studia generalia*) auf, sie richteten ihre Blicke auf die Universitäten, schickten begabte Brüder nach Paris, der damaligen Hochburg der Theologie, um sie dort auszubilden. Nach kurzer Zeit gab es dort schon Minoriten und Predigerbrüder, die an der Sorbonne lehrten und die Theologischen Grundrichtungen bestimmten.

Am *Studium generale* der Dominikaner in Köln lehrte Albertus,<sup>6</sup> von den Zeitgenossen schon der Große genannt. Sein 700. Todestag war für den Papst Johannes Paul II. der Anlaß, nach Köln zu kommen, um dem Heiligen zu huldigen. Seinen Ruhm hatte Albertus Magnus 1242 in Paris

<sup>6</sup> H. H. Scheeben. Albertus Magnus. Köln o. J. S. 92 ff.

begründet. In Köln wurde er 1254 zum Provincial der Ordensprovinz Teutonia gewählt. Es fiel ihm wohl nicht leicht, diesem Ruf zu folgen, da er im Grunde Gelehrter und kein Kirchenmann war. Als Mönch mußte er aber gehorsam sein. Nun war es seine Aufgabe, Klöster zu weihen und zu visitieren. In der Erfüllung seiner neuen Aufgabe kam Albertus Magnus 1255 nach Soest.

Es galt ein neues Kloster einzuweihen. Graf Otto von Tecklenburg, Parteigänger des Isenburgers, der den Kölner Erzbischof Engelbert erschlagen hatte, hatte, um sich zu reinigen, das Kloster Paradies gestiftet. Nach einer Vermutung Hugo Rotherths ging der Name Paradies auf den neuen Provincial selbst zurück,<sup>7</sup> den die liebliche Landschaft veranlaßte, dem Kloster diesen Namen zu geben. Beweisen läßt sich diese Vermutung nicht. Sie liegt aber nahe. Albert schrieb ein Buch „Das Paradies der Seele“.

Aufgabe des Provincials war es, das Kloster zu initiieren und den Dominikanerinnen, die hier einzogen, das Gelübde abzunehmen. Es heißt, Albertus Magnus habe da auch gepredigt und den Nonnen Anweisungen gegeben, wie sie ihr Kloster weiter ausbauen sollten. Ohne länger in Soest verweilen zu können, sei er weitergezogen. Daß er sich als Lehrer im Kloster aufgehalten habe, ist nicht zu belegen.

Sein Amt als Ordensprovincial behielt Albertus Magnus bis 1257. Drei Jahre darauf wurde er zum Bischof von Regensburg berufen, bat jedoch schon nach einem Jahr, ihn von diesem Amt zu befreien. Der Papst gewährte ihm diese Bitte, ließ ihn aber dafür besondere Aufträge übernehmen. Noch einmal wurde er nach Paris gerufen, lehnte aber diesen Ruf altershalber ab und empfahl dafür seinen Schüler Thomas von Aquino, den er dann doch noch überlebte. In Köln lebte er zurückgezogen seiner Wissenschaft. Dort besuchte ihn noch 1273 der neugewählte König Rudolph von Habsburg. Seine letzten Lebensjahre verbrachte der Doctor universalis in Würzburg.

An Albertus Magnus schließt sich in unserer Betrachtung ein anderer Dominikaner an, mit dem wir es in Soest aus einem anderen Grunde zu tun bekommen, der berühmte Begründer der Deutschen Mystik, Meister Eckhard. Dieser kam aus dem Erfurter Dominikanerkloster, lehrte um 1280 in Köln, 1293 in Paris und hatte 1311/12 zum zweiten Mal einen Lehrstuhl an der Sorbonne inne. Auch er war Ordensprovincial (1303/11) gewesen, ehe er Lector am Studium generale in Straßburg und in Köln wurde. Die scholastischen Vorlesungen genügten ihm offensichtlich nicht. In den großen Städten richtete er Collationen für das gebildete Bürgertum ein, die gewaltigen Anklang fanden. Theologische Vorlesun-

<sup>7</sup> H. Rotherth a. a. O. S. 51.

gen in deutscher Sprache und allgemeinverständlich, das war etwas Erstmaliges und Ungewöhnliches!<sup>8</sup>

Da passierte aber für den Orden etwas Schreckliches. Im Sommer 1326 wurde in Köln ein Inquisitionsprozeß gegen Meister Eckhard eröffnet. Meister Eckhard wurde vorgeworfen, unheilvollen Einfluß auf Männer und Frauen ausgeübt zu haben.<sup>9</sup>

Die Inquisitoren suchten in seinen Schriften nach verdächtigen Sätzen. Sie legten Listen mit Auszügen aus seinen lateinischen Vorlesungen wie aus den ihnen hinterbrachten Nachschriften aus den deutschen Collationen an. Schließlich wurden 49 lateinische Sätze und 59 deutsche beanstandet. Diese Listen legten sie Eckhard vor und forderten ihn zu Rückäußerungen auf. Größten Anstoß erregten die Äußerungen aus den deutschen Vorträgen. Denn hier ringt Eckhard mit dem Ausdruck und gibt in Bildern wieder, wofür es in der deutschen Sprache noch keine Begriffe gab. Viele dieser Aussagen waren im kirchlichen Raum fremd. Es schimmern zwar zuweilen neuplatonische Anschauungen durch, deren sich auch Augustin bedient hatte, aber es sind doch Eckhards eigene Ausprägungen. Sein Grundgedanke ist der von der Seele als Ebenbild Gottes. Sie ist so edel, daß man für sie keinen Namen finden kann. Im Grunde der Seele ist Gott. Auf dem Seelengrund wird die Gottesgeburt erlebt, nachdem der Mensch seiner selbst ledig geworden ist.<sup>10</sup>

Es ist höchst seltsam: obwohl Eckhards Reden nur in Nachschriften überliefert waren, gründete die Inquisition auf dieses ungesicherte Material einen ganzen Prozeß! Dieses ist aber im Mittelalter kein Einzelfall.

Was hat aber dieser Prozeß mit Soest zu tun? Wir hörten, daß Meister Eckhard von den Inquisitoren aufgefordert wurde, zu den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen Stellung zu nehmen. Daraufhin schrieb

<sup>8</sup> U. Nix O. P. und R. Ochslin O. P. (Hrsg.) Meister Eckhard, der Prediger. Festschrift zum Eckhard-Gedenkjahr. Freiburg 1960. 200 ff.

<sup>9</sup> Eckhards Ankläger waren Hermann von Summo und Wilhelm von Nidecke. Sie legten dem Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg zuerst eine Liste von 76 angeblich ketzerischen Sätzen aus Eckhards Schriften vor. Diese Sätze waren meist aus den deutschen Schriften, dem „Buch der göttlichen Tröstung“ und dem Traktat „Vom edlen Menschen“ genommen und von den Anklägern ins Lateinische übersetzt. Gegen diese erste Anklage verteidigte sich Eckhard mit einer Schrift „Requisitus“, die nicht mehr aufzufinden ist. Am 26. September 1326 wurde dem Erzbischof eine zweite Liste eingereicht. Die Sätze dieser Liste sind aus der Soester Rechtfertigungsschrift zu rekonstruieren. Vgl. Meister Eckhards Lateinische Werke Band 5: Acta Eckhardiana. Stuttgart 1988, 197 f. Einige dieser Sätze sind wörtlich in die Bulle des Papstes Johannes XXII. „In agro dominico“ übernommen, in der endgültig 15 Sätze verurteilt sind.

<sup>10</sup> Vgl. Meister Eckhards Deutsche Werke Band 1, Stuttgart 1936, S. 162, 4. Eckhards Erklärung vom 24. 1. 1327 und die päpstliche Bulle vom 27. 2. 1329 sind bei W. Preger. Geschichte der deutschen Mystik I. Leipzig 1874 S. 461 zu finden.

Eckhard eine ganze Rechtfertigungsschrift. Dieses Dokument, von dem es nur ein einziges Exemplar gibt, liegt nun im Stadtarchiv in Soest.

Meister Eckhard geht in dieser Schrift, von der es nur diese eine zeitgenössische Abschrift gibt – das Original muß in Avignon geblieben sein – davon aus, daß die Kölner Inquisitoren seine Gedanken nicht verstanden hätten. Das ist nicht verwunderlich, da es nicht leicht ist, Meister Eckhard zu verstehen. Eckhard, der von seiner Rechtgläubigkeit überzeugt war, bemühte sich, seinen kirchlichen Gegnern sein System klarzumachen. Da die Inquisitoren auf seine Erklärungen nicht eingingen, appellierte er schließlich an den Papst. Der Prozeß mußte daraufhin von Köln nach Avignon abgegeben werden.

Eckhard reiste nun in Begleitung des Provincials der Ordensprovinz Teutonia und dreier Lektoren nach Avignon. Es ist nicht anzunehmen, daß die Reise über Soest ging und daß Eckhard seine Rechtfertigungsschrift da zum Abschreiben hat abgeben können. In Avignon wurde der Prozeß indessen in aller Eile wieder aufgenommen. Die zweifelhaften Sätze wurden bei der Voruntersuchung auf 2 reduziert. Trotzdem dauerte es noch zwei Jahre, bis das Urteil gesprochen werden konnte. Sorgfältig hat das geistliche Gericht nicht gearbeitet, denn es legte Eckhard manches zur Last, was er nie gelehrt hat. Beanstandet wurden zuletzt noch 15 Sätze, die für häretisch erklärt wurden. Das geschah in der Bulle vom 27. März 1329. Eckhard hat den Abschluß seines Prozesses nicht mehr erlebt. Er starb, immer noch auf den Freispruch hoffend, Anfang 1328 in Avignon. Die heutige Forschung urteilt über sein Verhalten in diesem Verfahren, er sei zu stolz und zu unbekümmert gewesen, auch habe er seine Verteidigung nicht geschickt angelegt und geführt.

Wie kam aber die Rechtfertigungsschrift Eckhards nach Soest? Auf dem Manuskript ist der Herkunftsort nicht angegeben. Dennoch müssen wir der Frage noch nachgehen. Die Schrift wurde vor hundert Jahren vom Provinzialarchivar Dr. Ludwig Keller entdeckt. Doch blieb diese Entdeckung unbeachtet. Erst 1923 wurde das Manuskript von P. A. Daniels O. P. unter dem Titel „Eine lateinische Rechtfertigungsschrift des Meister Eckhard“ veröffentlicht.<sup>11</sup> Jetzt wurde die Schrift zu einem wissenschaftlichen Ereignis. Den Pariser Dominikanern genügte die Ausgabe von Daniels nicht. Sie veranstalteten ihrerseits eine neue Edition.<sup>12</sup>

Wie kam aber das Manuskript nach Soest? Es können unter den Dominikanern in Soest solche gewesen sein, die an der Person Eckhards

<sup>11</sup> P. A. Daniels. Die Rechtfertigungsschrift Meister Eckhards (BGPhMA XXXIII, 51) 1923.

<sup>12</sup> G. Thiery. Editions critiques des pièces relatives au procès d'Eckhard. Paris 1926; deutsche Übers. von O. Karrer und H. Piesch. 1927.

und an seiner Philosophie Anteil nahmen. Wo sind sie zu suchen? In den folgenden Jahrzehnten war es nicht ungefährlich, sich zu den Anschauungen des verurteilten Meisters zu bekennen. Mit der Möglichkeit ist zu rechnen, daß einer der Reisebegleiter Eckhards oder seiner Kölner Mitbrüder Beziehungen nach Soest hatte. Aber auch eine andere Möglichkeit käme in Betracht: Das reiche Patrokli-Stift in Soest unterhielt eine namhafte Schule. Nach Abschluß ihrer Studien gingen die Soester Absolventen ex consuetudine nach Paris zum Studium der Theologie. Es ist nicht auszuschließen, daß einige von ihnen in Paris Meister Eckhard gehört und mit ihm in Verbindung getreten waren. Das sind freilich nur Vermutungen. Sicheres wissen wir über die Herkunft der Soester Handschrift 33 nicht. Das Vorhandensein dieses letzten Eckhardschen Manuskripts zeigt immerhin, daß es in Soest offensichtlich noch im 14. Jahrhundert Männer gegeben hat, die theologisch interessiert waren und, wenn auch vereinzelt, für die Erörterung theologischer Probleme gesorgt haben. Andere Handschriften Eckhards sind bekanntlich nach Bernkastel gekommen, wo sie Nikolaus von Cues studiert hat.

### *3. Die soziale Arbeit in Soest*

Mit dem Aufschwung der mittelalterlichen Stadt in wirtschaftlicher Beziehung wurde sich die Bürgerschaft auch ihrer sozialen Verpflichtungen in zunehmendem Maße bewußt. In dieser Zeit wurden die frommen Motive immer wirksamer. Zum großen Teil wirkten die Bürger dabei noch mit der Kirche zusammen. Auf Anregung der Bürgerschaft soll schon Philipp von Heinsberg 1178 in der ehemaligen bischöflichen Pfalz ein Hospital errichtet haben. Sollte die Gründungsurkunde, wie es L. v. Winterfeld annahm, zurückdatiert sein, dann muß die *Domus pauperum hospitalis Sancti Spiritus* spätestens um 1216 begründet und von Papst Innozenz III. bestätigt worden sein.<sup>13</sup> Die Gründung als solche steht fest. Sie zeigt eine Entwicklung, die es deutlich macht, daß der Einfluß der Bürgerschaft in der sozialen Arbeit immer stärker geworden ist. Die Kirche als solche hält sich trotz ihrer großen Mittel zurück. Daher mußte das Hohe Hospital im 13. Jahrhundert noch in ein Pfründnerhaus verwandelt werden. Die Zahl der Pfründnerstellen wurde auf 46 erhöht. Da das Hospital schon lange nicht mehr ausreichte, wurden im 14. Jahrhundert weitere Hospitäler notwendig. Der Rat begründete 1304 den Kleinen Mariengarten. Die Satzung besagt, daß der Rat sich seiner sozialen Pflichten bewußt sei. Ruft er zu Spenden auf, so bleibt der Ruf

<sup>13</sup> Über die „Verunechtung“ der Gründungsurkunde der *Domus pauperum hospitalis S. Spiritus* von 1178 vgl. F. v. Klocke. *Urkunden - Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten* I. Münster/Soest 1964 S. 4ff.

nicht ungehört. In Soest wie anderwärts sind die frommen Motive durch das ganze Mittelalter wirksam. Für sein Seelenheil zu sorgen (*pro salute animarum salubriter agitare*) ist für den mittelalterlichen Menschen eine Selbstverständlichkeit. Dieses Bewußtsein gilt nicht als frommer Egoismus. Gerechtfertigt wird es durch die ethischen Folgen: Anstoß zu Spenden, Stiftungen und Opfern. Der Rat spricht im Namen der Bürger in der genannten Satzung seine Verpflichtung aus, jedem das ihm Zukommende zu gewähren. Die Bürger, so heißt es weiter, wollen: *cuilibet pro sua necessitate commodum praeparare*.<sup>14</sup>

Das neue Spital am Jakobitor sollte Kranken (*decumbentes*) vorbehalten bleiben. Obwohl es ein besonderes Pilgerhaus gab, konnte aber auch das neue Spital Aachenfahrrern und Pilgern nach S. Jago di Compostella Unterkunft gewähren.

Damit nicht genug: auf Spenden der Bürger rechneten auch das Beginnenhaus (die Kluse) und in nicht geringerem Maße die Hausarmen, deren es wie in jeder großen Stadt viele gab. Das Gebot der Nächstenliebe brauchte nicht wiederholt zu werden.

Die Kapelle in Drüggelte zeigt, daß die Erinnerungen an die Kreuzzüge nicht vergessen waren, in denen die geistlichen Ritterorden zuerst als Krankenpflegevereine entstanden waren.

In der Bürgerschaft verbanden sich caritative Motive oft mit der Fürsorge für den guten Namen der Heimatstadt. Bezeichnend dafür ist, daß Soester Bürger, die nach Livland ausgewandert waren, immer noch ihre Stiftungen für das Pilger- und Gästehaus in Soest machten.

Was einst Sache der Klöster war, wurde in zunehmendem Maße Sache der Bürger. Die Publikationen über die Soester Wohlfahrtsanstalten sind eindruckliche Dokumente für die soziale Arbeit im Mittelalter. Ob durch den Rat oder durch Genossenschaften betrieben, die soziale Arbeit erfolgte im kirchlichen Sinn und kostete viel Aufopferung. Dabei ist zuerst auch an die Leprosen- und Blatternhäuser zu denken.

Aufs Ganze gesehen ist die soziale Arbeit im mittelalterlichen Soest nicht geringer als in den damaligen Großstädten Nürnberg oder Köln. Kirchengeschichte besteht ja nicht allein aus Einwirkungen der politischen Geschehnisse auf die Kirche, ihr Kernstück ist vielmehr die Frömmigkeitsgeschichte, die im sozialen Wirken zum Ausdruck kommt. Ging es bei den einen nur ums Seelgerät, für andere ist die unmittelbare Hilfe für Menschen wichtig, die ohne ihre Unterstützung nicht mehr leben können. Sie ist Ausdruck ihres Glaubens. Bei eingehender Betrachtung der verschiedenen Arten christlicher Liebestätigkeit wird es deutlich, daß sich im Mittelalter nicht nur vulgäre Formen der Frömmigkeit auswirkten, sondern auch tiefer liegende Motive, die durch

<sup>14</sup> Ebd. Bd. 3,1 (1953) S. 1.

christliches Denken und Wirken das Leben der Menschen bereicherten.

#### 4. Kirchenpolitische Einflüsse

Seit dem 13. Jahrhundert war Soest die hervorragende Handelsstadt Westfalens, ein Vorort der Hanse. Teilnahme an hansischen Unternehmungen hatte das Selbstbewußtsein der Soester Kaufleute erheblich gestärkt. Bald war die Bedeutung der Stadt Soest durch Reichtum und politischen Einfluß gekennzeichnet. Da Soest eine Reihe von Tochterstädten hatte, bildete es bald ein eigenes Quartier und wurde bis zum Ende des 15. Jahrhundert als „hovetstede“ bezeichnet.

Die wirtschaftliche Entwicklung vollzog sich rasant. Soest galt zwar als märkische Landstadt, vermochte sich aber in der Soester Fehde (1438–1447) gegen den Erzbischof von Köln, Dietrich von Moers, zu wehren und seine Unabhängigkeit zu behaupten.<sup>14</sup> Dieser Fall, möglicherweise beflügelt durch den Geist des Basler Konzils, ist im Reich entsprechend gewürdigt worden. Zugleich wurde hier deutlich, daß der Erzbischof Dietrich von Moers nicht mehr in der Lage war, die Unbotmäßigkeit der Stadt zu ahnden. Dieser Kampf wurde zu einem Symbol.

Für Soest stand viel auf dem Spiel. Der jahrelange Krieg hatte sie zwar viel gekostet, aber er hatte auch gezeigt, was eine gut regierte Stadt zu leisten vermochte. Die Blütezeit der Hansestädte war zwar im Vergehen, aber immer noch galt Soest als die stärkste Stadt Westfalens. Die Stellung in der Hanse sicherte ihr auch die Stellung im heimatlichen Westfalen. Das Schutzbündnis mit Cleve ließ ihr die Unabhängigkeit und beeinträchtigte sie nicht.

Die „Hansehörigkeit“ galt bald allerdings nicht mehr als eine Ehre. Immer mehr mußten die westfälischen Hansestädte im Inlande handeln. Um diese Zeit trat Soest hinter Dortmund und Münster zurück. Trotzdem wurde der Stadt noch während der Regierung Kaiser Maximilians mehrfach die Reichsstandschaft angeboten. Die weitgereisten Soester Kaufleute hielten nicht viel von ihr. Sie meinten, als märkische Landstadt noch genug Selbständigkeit zu besitzen.<sup>15</sup>

In den Entscheidungsjahren der Reformation sollte sich diese Auffassung bewahrheiten. Herzog Johann von Cleve wagte Soest gegenüber nicht so hart aufzutreten wie er es gegenüber Lippstadt zu tun sich erlaubte.<sup>16</sup> Sein Verhältnis zu Soest war tolerant. Bald herrschte auch in

<sup>15</sup> Vgl. W. Hansen. Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert. Münster 1888; Hubertus Schwartz. Die Reformation in Soest. Soest 1932; L. v. Winterfeld. Das westfälische Hansequartier (Raum Westfalen II, 1, Münster 1955 S. 255–352).

<sup>16</sup> R. Stupperich. Die Reformation in Lippstadt (Jb. f. westf. KG 79, 1986, 15 ff.).

Soest ein anderer Geist als zuvor. Jetzt rührte sich nicht der Propst, der Rat war es, der die wichtigsten Fäden in der Hand hielt, und – was das Wichtigste war – diese in Übereinstimmung mit der Bürgerschaft zu betätigen wußte. Die Handelspolitik bestimmte auch die kirchliche Politik. Die Gesamtgemeinde zeigte ihren einheitlichen Willen.